



EINGEGANGEN

11. Dez. 2020

Erl.....

**Julia Klöckner**  
Bundesministerin

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienst Sitz Berlin - 11055 Berlin

An den  
Vorsitzenden der Familienbetriebe  
Land und Forst e. V.  
Freiherr Max von Elverfeldt  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 1101

FAX +49 (0)30 18 529 - 3112

E-MAIL [poststelle@bmel.bund.de](mailto:poststelle@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 521 -14409/0001

DATUM

7/12/20

*Schwermetalle  
Liebe Herr von Elverfeldt,*

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie Ihren Standpunkt zum **Green Deal** erläutern und einen 12-Punkteplan übermitteln.

In Ihren Ausführungen wird deutlich, dass Ihr Verband sich den Green Deal zu eigen macht und bei der Umsetzung konsequent mitwirken wird. Auch ich begrüße, dass die EU-Kommission mit dem Green Deal ein **weitreichendes, ambitioniertes und generationenübergreifendes Großvorhaben für den Klimaschutz und die Artenvielfalt** auf den Weg gebracht hat. Beides kann, wie Sie richtigerweise feststellen, nur **gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft** gelingen. Gerne möchte ich auf die einzelnen Punkte Ihres Plans, mit dem Sie Ihren Beitrag zur Umsetzung des Green Deals darlegen, eingehen.

Zweifellos muss der Green Deal der EU die **drei Säulen der Nachhaltigkeit** – Ökonomie, Ökologie und Soziales – gleichermaßen berücksichtigen und Zielkonflikte austarieren. Zu jeder Umsetzungsmaßnahme werden wir von der EU-Kommission Folgenabschätzungen einfordern. Wir müssen uns **auf der Grundlage fakten- und wissensbasierter Analyse** klar darüber sein, welche Folgen sich etwa für die Wirt-

schaftlichkeit der Betriebe, für die Lebensmittel- und Rohstoffversorgung sowie für die Preise ergeben können.

Sie betonen weiter, dass die EU nicht die ganze Welt ernähren kann, aber aufgrund ihrer geographischen und klimatischen Voraussetzungen eine globale Verantwortung hat, Nahrungsmittel zu produzieren. Dem stimme ich voll und ganz zu. Das Ziel einer **nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Nahrungsmittelproduktion** in Europa muss daher im Green Deal zentral verankert werden. Der Green Deal muss die Stellung der **Land- und Forstwirte in der Wertschöpfungskette stärken**. Höhere Anforderungen müssen umsetzbar bleiben. Die Primärerzeuger dürfen damit nicht alleine gelassen werden. Daher muss im Rahmen des Green Deals die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Erzeuger – auch im internationalen Vergleich – gesichert und ausgebaut werden, insbesondere auch in ihrem Verhältnis zu den nachfolgenden Verarbeitungsstufen und zum Handel. Der Green Deal sollte die **Produktion innerhalb der EU fördern**, statt Emissionen zu verlagern. Es hilft weder dem Klimaschutz noch der europäischen Land- und Forstwirtschaft, wenn durch hohe Auflagen und Kosten die Produktion abwandert.

In Europa soll bis 2050 nur noch so viel CO<sub>2</sub> ausgestoßen werden, wie der Atmosphäre auf natürliche und technische Weise wieder entzogen werden kann. Hier kommt der Land- und Forstwirtschaft eine besondere Rolle zu. Der Green Deal sollte daher in der Tat Ihren Vorschlag aufgreifen und dazu genutzt werden, neue „grüne“ Geschäftsmodelle zu entwickeln. **Honorierungsinstrumente für Ökosystemleistungen** wie Klimaschutz im Wald, CO<sub>2</sub>-Senken in landwirtschaftlichen Böden und von Mooren gehören unter anderem dazu. Auf diese Weise können **ökologische Anforderungen über wirtschaftliche Anreize erfüllt** werden. Dies ist aber nur möglich, wenn ausreichend Finanzmittel dafür zur Verfügung stehen. Ab dem kommenden Jahr werden wir auch den Moorbodenschutz sowie den Humuserhalt und –aufbau im Rahmen unseres Klimaschutzprogramms verstärkt fördern.

Die im Green Deal vorgesehene **pauschale Unterschützstellung von Flächen sehe ich kritisch**. Unterschützstellungen sollten, Ihrer Forderung entsprechend, nur auf Grundlage qualitativer, nicht rein quantitativer Ziele erfolgen. Darüber hinaus muss natürlich auch über den Grad der jeweiligen Unterschützstellungen diskutiert werden. Bei Unterschützstellungen sind zudem wissenschaftliche Erkenntnisse mit einzubeziehen.

Besonders wichtig ist mir, dass der Green Deal einen **Rahmen für Innovationen und nachhaltige Investitionen** schafft. Dabei kommt auch dem Potential der Digitalisierung, **ökologische und ökonomische Zielkonflikte aufzulösen**, eine herausragende Bedeutung zu.

Abschließend möchte ich Ihnen gerne bestätigen, dass **Forstpolitik nach dem EU-Vertrag in der Kompetenz der Mitgliedstaaten** liegt. Einer möglichen Kompetenzverlagerung im Zuge des Green Deals und der EU-Forststrategie ist der Rat unter deutscher Präsidentschaft in seinen aktuellen Schlussfolgerungen vom 10. November 2020 erneut entschieden entgegengetreten. Allerdings ist auch nicht zu verhehlen, dass in naher Zukunft weitere **Beschlüsse im Rahmen der Umweltpolitik der EU** vorgesehen sind, die auch die Waldpolitik betreffen werden.

Ich freue mich, dass wir bei den Strategien und Einzelmaßnahmen des Green Deals eine so weitreichende Übereinstimmung haben. Ein nachhaltiges Europa wird es nur mit der Land- und Forstwirtschaft geben.

Mit herzlichen Grüßen

